

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Art. 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung für den Bereich der Personalverwaltung

Im Rahmen des Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnisses, verarbeitet der Dienstherr/Arbeitgeber personenbezogene Daten der Beamtinnen und Beamten, sowie der Tarifbeschäftigten.

Mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat sich die Europäische Union der Vereinheitlichung der Regelungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten angenommen. Die geschaffenen Vorschriften der DSGVO gelten in den Mitgliedsstaaten unmittelbar und genießen Vorrang gegenüber den nationalen Regelungen. Ergänzt werden diese Vorschriften durch Bayerische Datenschutzgesetz

Daten sind personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn die für Sie zuständige Personalstelle Ihrer Beschäftigungsbehörde personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten zum Beispiel erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden werden Sie darüber informiert, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem Sie erhoben werden, und was mit diesen Daten gemacht wird. Außerdem werden Sie über Ihre Recht in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen zu Ihrem Beschäftigungsverhältnis können an die Personalstelle Ihrer Beschäftigungsstelle gerichtet werden.

Personalamt der Verwaltungsgemeinschaft Reichling

Frau Kemmetter

Untergasse 3

86934 Reichling

Tel: 08194/9302-20

E-Mail: n.kemmetter@vg-reichling.de

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Datenschutzbeauftragten/den Datenschutzbeauftragten richten.

**Frau Carmen Dohmen
Secure Consult GmbH & Co. KG
Kepplerstraße 5
86529 Schrobenhausen**

Telefon: 08252/909411-0

E-Mail: info@secure-consult.com

2. Zu welchem Zweck werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Für die im Zusammenhang mit der Personalverwaltung und Personalwirtschaft zu erfüllenden Aufgaben werden personenbezogene Daten benötigt. Zu diesen Aufgaben gehören unter anderem die Planung und Organisation des Personaleinsatzes, die Bezüge/Entgeltzahlung, Abrechnung und Veränderung der Arbeitszeit, Urlaub, Beurlaubung, Fortbildung und schließlich die Beendigung und Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses.

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich für die Zwecke der Personalverwaltung und Personalwirtschaft verarbeitet, für die sie erhoben wurden. Die Erhebung geschieht zunächst bei der Einstellung mittels eines Fragebogens, welcher in der Regel von der für Sie zuständigen Personalstelle an Sie übersandt oder ausgehändigt wird. Später werden bei Änderung Ihrer persönlichen Verhältnisses (z.B. Eheschließung, Geburt eines Kindes, Änderung der Anschrift oder Bankverbindung) oder Änderungen im Beschäftigungsverhältnis weitere Daten von Ihnen mitgeteilt bzw. von der Personalstelle erhoben.

Die erhobenen Daten werden anschließend in der Personalakte erfasst. Die Personalakte erhält alle Daten, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis stehen. Sie soll ein möglichst vollständiges Bild über den beruflichen Werdegang und die Persönlichkeit der Beschäftigten geben, um daraus Erkenntnisse für den sachgemäßen Personaleinsatz und eine effektive Personalplanung gewinnen zu können. Zudem sind die Daten Grundlage für die Gewährung der den Beschäftigten zustehenden Leistungen.

Beispiele zur Verarbeitung:

- Die Angaben zur Bankverbindung werden für sämtliche Abrechnungsvorgänge benötigt.

Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die im Rahmen der Personalverwaltung erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere Zwecke verarbeitet werden.

Beispiele:

- Zur Vorbereitung und Durchführung der Personalratswahlen werden Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Status und dienstliche Kontaktdaten verwendet.

3. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- persönliche Identifikations- und Kontaktdaten
- Angaben zur Organisationszugehörigkeit
- Angaben zur Berufsqualifikation und beruflichen Entwicklung
- Angaben zu Status, Beschäftigungsdauer
- Angaben zur Arbeitszeit, Beurlaubungen, Urlaub, Erkrankungen, Dienstunfällen
- zahlungsrelevante Angaben
- Angaben zu Nebentätigkeiten und öffentlichen Ehrenämtern
- Dienstpflichtverletzungen

und

- ergänzend bei ausländischer Staatsangehörigkeit die Aufenthaltsgenehmigung, Arbeitserlaubnis

Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet bzw. berechtigt sind oder mit Ihrer Einwilligung.

Beispiel:

Übermittlung eines Führungszeugnisses durch das Bundeszentralregister auf Antrag des künftigen Beschäftigten bei der Einstellung

4. Wie werden diese Daten verarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Personalstelle in der Personalakte und in den eingesetzten Personalverwaltungs- und Abrechnungsverfahren gespeichert, und dann der jeweils zu treffenden Entscheidung zugrunde gelegt.

Dabei kommen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zum Einsatz, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Zugang zur Personalakte dürfen nur Beschäftigte haben, die mit der Bearbeitung von Personalangelegenheiten beauftragt sind.

5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Daten weitergegeben werden?

- **Personal- und Zeiterfassungsprogramm**

Die Verwaltungsgemeinschaft Reichling führt zentral für alle Mitgliedsgemeinden, einschließlich Zweckverband und Schulverband die Bezüge- und Entgeltabrechnung über das **Lohn- und Gehaltsprogramm der Fa. VOCUS** durch. Darüber hinaus wird mit dem **elektronischen Zeiterfassungsprogramm AIDA ORGA** die Erfassung,

Bewertung und Verwaltung der An- und Abwesenheitszeiten der Beschäftigten durchgeführt.

- **Arbeitsmedizinischer Dienst (AMD)**

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der betriebsmedizinischen Untersuchungen werden dem AMD die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten offengelegt.

- **Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)**

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist ein gesetzlich geregeltes Angebot (§ 167 Abs. 2 SGB IX) des Dienstherrn bzw. Arbeitgebers für alle Beschäftigten, die nach langer Krankheit an ihren Arbeitsplatz zurückkehren oder häufiger arbeitsunfähig sind. Das BEM-Verfahren wird nur mit Zustimmung der betroffenen Personen durchgeführt, mit dem Ziel, durch individuelle Eingliederungsmaßnahmen die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und erneut Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen. Damit soll eine dauerhafte Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses ermöglicht bzw. die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand vermieden werden. Das BEM-Verfahren wird dokumentiert; nicht festgehalten werden allerdings im Verfahren bekannt gewordene Informationen über die zugrundeliegende Erkrankung und über die Art und Weise der gesundheitlichen Einschränkungen, sowie der Inhalte und Gespräche im BEM.

Beispiele für weitere Übermittlungen:

- Übermittlung von Daten zur Entgeltzahlung im Rahmen des Lohnsteuerabzugsverfahrens an die zuständigen Finanzämter
- Bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Übermittlung von Daten zur Entgeltzahlung an die Sozialversicherungsträger (Rentenversicherung, gesetzliche Krankenkasse)
- Weitergabe von personenbezogener Daten an die Zusatzversorgungskasse und Versorgungsverband

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten, die in der Personalakte erfasst werden, müssen von der personalführenden Behörde nach Ihrem Abschluss **fünf Jahre** aufbewahrt werden. Für bestimmte Arten von Unterlagen und Daten gelten kürzere Aufbewahrungsfristen von **3 bzw. 5 Jahren**.

7. Welche Rechte (Auskunftsrechte, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutzgrundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus den Art. 15 bis 18 DSGVO